



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
267/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51-Bildung und Freizeit  
Produkt:  
51.24 Gymnasien

Datum:  
29.10.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	10.11.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.11.2010	Entscheidung

## **Umwandlung des Städt. Gymnasiums Nepomucenum in ein gebundenes Ganztagsgymnasium**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Städt. Gymnasium Nepomucenum vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung zum Schuljahr 2011/12 beginnend mit der 5. Klasse in ein gebundenes Ganztagsgymnasium umzuwandeln.

### **Finanzierung:**

Der Aufwand für evtl. erforderlich werdende bauliche Maßnahmen kann zurzeit noch nicht ermittelt werden. Auch der durch den Ganztagsbetrieb erhöhte Betriebsaufwand (Bewirtschaftung, Sekretariat, Schülerbeförderung usw.) lässt sich derzeit noch nicht näher spezifizieren.

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport am 21.09.2010 berichtet, beabsichtigt das Gymnasium Nepomucenum zum Schuljahr 2011/12 die Einrichtung des gebundenen Ganztags. Der Ganztagsbetrieb würde dabei mit der 5. Klasse beginnen und nach und nach aufwachsen.

Schon seit einigen Monaten begleitet ein Arbeitskreis, bestehend aus Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen des Nepomucenums, den Weg in den Ganztagsbetrieb.

Die Schulkonferenz des Nepomucenums hat sich am 06.10.2010 mit großer Mehrheit für die Einführung bereits zum Schuljahr 2011/12 ausgesprochen. Mit dem als Anlage beigefügtem Schreiben vom 8.10.2010 beantragt die Schulleitung des Nepomucenums, die Schritte zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule einzuleiten.

### **Allgemeines zur gebundenen Ganztagschule**

Gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) können Schulen als Ganztagschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zentrale Ziele für die Gestaltung des Ganztagsbetriebs sind u.a.

- die Schaffung verbesserter Bildungs- und Abschlusschancen durch individuelle Förderung,
- der Ausgleich von Benachteiligungen von SchülerInnen aus bildungsfernen Milieus,
- die Verbesserung der Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf nach Abschluss der Sekundarstufe I,
- die Förderung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit durch verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten am Vor- und Nachmittag.

Über die Einführung des Ganztagsbetriebs beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung (§ 81 SchulG). Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster).

### **Personelle Voraussetzungen**

In der Ganztagschule wirken Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, sonstiges Fachpersonal, Schülerinnen und Schüler, die eigenständig Aktivitäten entwickeln, zusammen. Nach Maßgabe des Landes wird ein Ganztagszuschlag (Zuschlag zur Grundlehrerstellenzahl) in der Regel von 20 % gewährt.

### **Unterrichtsgestaltung und pädagogisches Konzept**

Der Mindestzeitrahmen gebundener Ganztagschulen erstreckt sich einschließlich der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf drei Unterrichtstage mit jeweils sieben Zeitstunden, d.h. in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

Die Mindestteilnahmepflicht wird vor allem in Gymnasien zum Teil bereits durch verpflichtenden Nachmittagsunterricht und die in der Stundentafel enthaltenen Ergänzungsstunden annähernd erfüllt (in Klassen 5 und 6 an einem Tag, in den Klassen 7 und 8 an zwei Tagen, in der Klasse 9 an drei Tagen). Daraus ergibt sich, dass beim gebundenen Ganztagsunterricht gegenüber den durch Unterricht abgedeckten Zeiträumen in den Klassen 5 und 6 etwa vier, in den Klassen 7 und 8 etwa zwei zusätzliche Zeitstunden an verpflichtender Anwesenheit mindestens zu füllen sind.

Auf dieser Grundlage besteht die Möglichkeit, dass die Schulen im Rahmen ihres 20prozentigen Ganztagszuschlags über den verpflichtenden Teil hinaus zusätzliche ergänzende und freiwillige Angebote durchführen, an denen alle teilnehmen können, die dies wünschen, z.B. nach 15 Uhr, an einem vierten oder fünften Tag.

Die Schule kann in den unteren Klassen einen größeren Zeitrahmen vorsehen als in den oberen Klassen. Sie orientiert sich flexibel an den Bedarfen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und den Erfordernissen der Unterrichtsorganisation und entscheidet eigenverantwortlich über den gesamten Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs.

Der am Nepomucenum tätige Arbeitskreis arbeitet seit Monaten bereits an Arbeitsschwerpunkten zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes für den gebundenen Ganztagsunterricht. Diese werden im in der Anlage beigefügten Schreiben des Nepomucenums stichwortartig näher ausgeführt.

### **Sächliche Voraussetzungen**

Der Schulträger stellt sicher, dass die Unterrichtsräume der Schule sowie die Fachräume einschließlich der Sporthallen bis mindestens 16.00 Uhr durch die Schule genutzt werden können.

Über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen. Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen Fachunterrichtsräume gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung und zusätzlich Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des 1.000 Schulen Programms und von Bauunterhaltungsmaßnahmen sind im Schulzentrum und speziell im Bereich des Nepomucenums bereits Ganztags- und Aufenthaltsbereiche geschaffen worden. Dazu gehört die Einrichtung der Mensa ebenso wie die Umgestaltung der Schulstraße, verbunden mit der Einbeziehung der früheren Nischen. Es wurden Räumlichkeiten zu Aufenthaltsräumen umgewidmet und neue Räume geschaffen. In den Kellerräumen unterhalb des Pädagogischen Zentrums, die früher vom Segelflugverein genutzt wurden, entsteht ebenfalls ein Aufenthaltsraum für Aktivitäten (Kicker etc.).

Mit der Schule wurde vereinbart, dass weitere räumliche Voraussetzungen bis zum geplanten Start im kommenden Jahr noch nicht komplett erfüllt werden können. Zunächst soll die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, die auch zu den Raumbedarfen für Ganztagschulen Aussagen machen wird, abgewartet werden. Zu berücksichtigen ist sicherlich der Schülerrückgang aufgrund des Wegfalls des 13. Schuljahres ab 2013/14 und aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung. Dadurch werden Raumressourcen frei. Eine bauliche Erweiterung der Schule ist deshalb nicht beabsichtigt. Seitens des Landes werden für weitere Investitionen auch keine speziellen Fördermittel bereitgestellt. Ein weiterer Ausbau dieser Bedarfe im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten muss daher aus Mitteln der Bildungs- und Schulpauschale erfolgen.

Bei Beginn des gebundenen Ganztages im Schuljahr 2011/2012 und 2012/13 wird das Nepomucenum zunächst mit den Räumlichkeiten auskommen, die bereits im Schuljahr 2009/2010 zur Verfügung standen, d.h. einschließlich Räume in der ehemaligen Kindergeldkasse und der bisherigen Räume im Gebäudeteil der Anne-Frank-Schule.

### **Differenzierung des Schulangebotes**

Die weitere Differenzierung des Schulangebotes in der Stadt Coesfeld hat auch zur Folge, dass in Zukunft bei unterschiedlichen bzw. schwankenden Anmeldezahlen ein Ausgleich innerhalb der Schulen gleicher Schulformen schwieriger wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass es nach Anmeldeterminen zu Losverfahren kommen könnte, die in der Vergangenheit in Absprache mit allen Beteiligten oft vermieden werden konnten, erhöht sich damit.

Gleichwohl sieht die Verwaltung in der Entwicklung eine Bereicherung der städtischen Schullandschaft und schlägt daher vor, dem vorliegenden Antrag zu entsprechen und das Gymnasium

Nepomucenum zum Schuljahr 2011/12 in ein gebundenes Ganztagsgymnasium umzuwandeln. Mit der Einrichtung eines Gymnasiums in eine gebundene Ganztagschule erhalten Eltern und Schüler aus Coesfeld und der Region eine zusätzliche Wahlmöglichkeit.

### **Anlagen:**

Schreiben des Nepomucenums v. 8.10.2010